

Erläuterungen zur Arbeitsunfallanzeige / Wegeunfallanzeige

Wichtiger Hinweis:

Zwecks einer schnellen und sachgemäßen Erledigung der Unfallanzeige ist ein sorgfältig ausgefülltes Formular unerlässlich. Jedes unvollständige Formular wird zurückgeschickt und die Nichtbeachtung dieser Anordnungen kann, gemäß Artikel 445 des Sozialgesetzbuchs (CSS), Geldstrafen zur Folge haben.

Bei Betrug oder Falschanzeige werden Rückerstattungsforderungen der nicht geschuldeten Leistungen gestellt und Betrüger setzen sich Geld- oder Gefängnisstrafen aus (Art. 451 des CCSS).

Durch das Einreichen der Unfallmeldung werden Sie darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Meldung verarbeitet werden. Sie verpflichten sich, das Opfer darüber zu informieren, dass die AAA dessen personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung der Unfallmeldung verarbeitet.

[Weitere Informationen finden Sie in den „Personenbezogene Datenschutzrichtlinien“ \(Seite 3\).](#)

1. Allgemeine Erläuterungen

a) Wann ist eine Unfallanzeige erforderlich?

Für alle Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle (einschließlich aller geringfügigen Unfälle, die keine Arbeitsunfähigkeit verursacht haben und für Unfälle ohne Personenschaden, die nur Sachschäden an Fahrzeugen verursacht haben).

b) Wie ist ein Unfall zu melden?

Schriftlich an die Association d'assurance accident mit dem vorgeschriebenen Anzeigeformular, das auf der Website www.aaa.lu unter „Documentation / Formulaires“ heruntergeladen werden kann.

Das Unfallanzeigeformular ist an die **Association d'assurance accident** zu verschicken, per Post an die Anschrift L-2976 Luxembourg, per Fax an die Nummer +352 495335 oder per E-Mail als **PDF Dokument** an die Adresse declaration.aaa@secu.lu.

Derjenige der die Anzeige erstellt, muss alle auf dem Formular angeforderten Informationen mitteilen.

Ärztliche Bescheinigungen und Honorare sind an die Gesundheitskasse (CNS) zu senden.

c) Wer muss die Anzeige ausfüllen?

Der Arbeitgeber oder sein Vertreter (vom Arbeitgeber autorisierte Person).

d) Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige einzureichen?

So bald wie möglich, jedoch spätestens ein Jahr nach dem Eintreffen des Unfalls.

e) Müssen Kopien erstellt werden?

Eine Kopie der Anzeige ist **dem Versicherten** zu übergeben und eine andere **in den Akten der Firma** aufzubewahren. Die Unfallversicherung wird, je nach Fall, eine Kopie der Anzeige an die Arbeitsaufsichtsbehörde (ITM) oder an die Nationale Abteilung für Sicherheit im öffentlichen Dienst (SNSFP) weiterleiten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Abteilung "**Prestations**" per E-Mail an "prestations.aaa@secu.lu".

2. Spezielle Erläuterungen (Eine genaue Antwort zu allen Fragen auf dem Formular ist unerlässlich)

Rubriken:

1. ARBEITGEBER

- 1.03 Sozialversicherungsnummer des Arbeitgebers bei der Sozialversicherung (13 oder 15 Ziffern).

2. VERSICHERTER

- 2.02 Sozialversicherungsnummer des Versicherten bei der Sozialversicherung
- 2.04 Im Falle eines Leiharbeitervertrages müssen die Informationen, die zur Beantwortung der Fragen in den Abschnitten 3 bis 5 erforderlich sind, bei der Benutzerfirma angefordert werden.

3. INFORMATIONEN ZUM UNFALL

- 3.04 Der Begriff „gewöhnlicher Arbeitsplatz“ ist im engeren Sinne des Wortes zu verstehen, das heißt stets auf dem Arbeitsplatz, wo die Person gewöhnlich arbeitet (fester Arbeitsplatz in einer Werkstätte, einem Laden, einem Büro).

Der Begriff „vorübergehender oder mobiler Arbeitsplatz“ wird im weiteren Sinne verwendet und umfasst:

- gelegentliche Arbeitseinsätze im Auftrag des Arbeitgebers außerhalb der gewöhnlichen örtlichen Einheit bei einem Kunden oder in einem anderen Unternehmen (Sitzung, Dienstreise, Geschäftsbesuch, Installations- und Reparaturarbeiten usw.),
- vorübergehende Versetzung an einen anderen festen Arbeitsplatz oder in eine andere örtliche Einheit. Hierzu gehören Arbeitsplätze, an denen die Person mehrere Tage oder Wochen tätig ist, die aber kein Stammarbeitsplatz werden sollen (vorübergehende Abordnung im Rahmen der Tätigkeit eines Unternehmens bei einem anderen Unternehmen, Zeitarbeit, aufwendige Wartungsarbeiten bei einem Kunden, Telearbeit usw.),
- Tätigkeiten mit mobilem Arbeitsplatz (Lkw-Fahrer, Bauarbeiter, Installateur, Mitarbeiter von Reparatur- und Sicherheitsdiensten, Polizist, Straßenunterhaltungspersonal, usw.).

Der Begriff „auf dem Weg“ bedeutet auf der Hin- und Rückfahrt:

- zwischen dem Hauptwohnsitz, einem Zweitwohnsitz, sofern dieser eine gewisse Beständigkeit aufweist oder einem anderen Ort, an den sich der Versicherte gewöhnlich aus familiären Gründen begibt, und dem Arbeitsplatz,
- zwischen dem Arbeitsplatz und dem Restaurant, der Kantine oder, im Allgemeinen, dem Ort, an dem der Versicherte normalerweise seine Mahlzeiten zu sich nimmt.

- 3.05 Standort oder Arbeitsplatz, z.B.: Werkstatt, Lager, Reparaturwerkstatt, Tunnelbau, Scheune, Büro, Schule, Laden, Krankenhaus, Hotel, Privathaus, Kanalisation, Obstgarten, Garten, Autobahn, an Bord eines Autos, an Bord eines Schiffes, unter Wasser, usw. Bitte bei einem Verkehrsunfall die Ortschaft und die Straße angeben.

- 3.06 Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls, z.B.: Betreiben einer Maschine, Arbeiten mit einem Handwerkzeug, Führen einer Arbeitsmaschine, Greifen, Heben oder Transportieren eines Objekts, Auf- und oder Abstieg einer Leiter, Gehen, Laufen, Hinsetzen, usw.

- 3.07 Benutzte Objekte während des Unfalls, z.B.: Industriemaschinen (Pressen, Bohrer, Sägen, usw.), Handwerkzeuge (Hammer, Schraubendreher, usw.), Transportfahrzeuge (Gabelstapler, Lastwagen, usw.), Leitern, Arbeitsplattformen, bewegliche Objekte (Lasten, Paletten, Materialien, usw.), gefährliche Stoffe (Chemikalien, Dämpfe, Gase), Gebäudeteile (Decken, Wände, Treppen), elektrische Installationen, rutschige oder instabile Oberflächen, usw.

- 3.08 Vom normalen Arbeitsablauf abgewichene Ereignisse, z.B.: elektrisches Problem, Explosion, Feuer, Überlauf, Umkippen, Leck, Gasfreisetzung, Bruch, Platzen, fallende oder einstürzende Objekte, anormales Starten oder anormaler Betrieb einer Maschine, Kontrollverlust über ein Transportmittel oder einen Gegenstand, Ausrutschen oder Stürze von Personen, unangemessene Handlungen, falsche Bewegungen, Überraschung, Angst, Gewalt, Aggression, usw.

5. FOLGEN DES UNFALLS NACH ANGABEN DES VERSICHERTEN

- 5.01 Dieses Kästchen ist anzukreuzen falls der Unfall nur Schäden am Kraftfahrzeug ohne Personenschäden verursacht hat. In diesem Fall sind die Punkte 5.02 bis 5.06 nicht auszufüllen. Die Entschädigung von Fahrzeugschäden, für die der Versicherte einen Antrag stellen muss, unterliegt den Bedingungen, dass der Betrag 2/3 des Mindestlohns übersteigt und dass es sich um einen Eigenschaden handelt der nicht anderweitig entschädigt werden kann. Das Anzeigeformular kann von unserer Website www.aaa.lu unter „Documentation / Formulaire“ heruntergeladen werden.

- 5.02 Diese Angaben sind nur informativ und die Unfallversicherung wird gegebenenfalls einen ärztlichen Bericht beantragen.
- 5.03

6. UNTERZEICHNER

- 6.04 Dieses Kästchen ist anzukreuzen falls Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen. **In dem Fall muss eine Zweifelerklärung beigefügt werden!**
- 6.06 Die Unfallanzeige muss vom Arbeitgeber oder seinem Vertreter unterzeichnet werden.

3. Personenbezogene Datenschutzrichtlinien ([Digitale Version](#))

Die in der Unfallanzeige gesammelten Informationen werden von der Unfallversicherung (im Folgenden "AAA") als Verantwortlicher verarbeitet, um die betreffende Meldung zu bearbeiten.

Die Kategorien der erhobenen und verarbeiteten Daten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Von der meldenden Person und/oder des Unterzeichners:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer.
 - Berufsbezogene Daten, z. B. Funktion und Arbeitsort.
- Vom gesetzlichen Vertreter der Versicherten Person (sofern zutreffend):
 - Einfache Identifikationsdaten wie Vor- und Nachname, Adresse und Sozialversicherungsnummer
- Etwaige Augenzeugen:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname und Adresse.
- Von der ersten informierten Person:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname und Adresse.
 - Berufsbezogene Daten, z. B. Funktion und Arbeitsort.
- Von der versicherten Person:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname, Anschrift und Sozialversicherungsnummer.
 - Berufsbezogene Daten, z. B. Funktion, Arbeitszeit, Art des Vertrags (Leiharbeitnehmer) und Arbeitsort.
 - Angaben zum Unfall, z. B. Ort und Ablauf des Unfalls.
 - Gesundheitsbezogene Daten wie Art der Verletzung und Ort der Verletzung.

Sowie alle anderen Daten, die für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Bearbeitung der Meldung gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtung nach Artikel 96 des Sozialversicherungsgesetzbuches.

Die von der AAA verarbeiteten personenbezogenen Daten sind nur den Beauftragten zugänglich, welche im Rahmen ihrer Aufgaben von diesen Informationen Kenntnis haben müssen. In bestimmten begrenzten Fällen können die Daten an autorisierte Dienstleister der AAA und Behörden, welche rechtlich befugt sind, solche Daten zu erhalten (z. B. andere Einrichtungen der sozialen Sicherheit, Gewerbeaufsicht, Verwaltung der medizinischen Aufsicht der Sozialversicherungen), weitergeleitet werden.

Die AAA stellt sicher, dass alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu schützen.

Sofern keine ordnungsgemäß begründeten Ausnahmen vorliegen, werden die Daten innerhalb der Europäischen Union verarbeitet und nicht an Drittländer weitergeleitet.

Die gesammelten Informationen werden so lange aufbewahrt, wie es für die der Verarbeitung seitens der AAA nötig ist.

Vorbehaltlich bestimmter Formalitäten und Bedingungen haben Sie die Möglichkeit, folgende Rechte auszuüben:

- Recht auf Zugang: Sie haben das Recht, Informationen über die von der AAA Sie betreffenden verarbeiteten Daten anzufordern und eine Kopie davon zu erhalten.
- Recht auf Berichtigung: Sie können verlangen, dass die Sie betreffenden Daten geändert oder ergänzt werden, wenn sie unrichtig sind.
- Recht auf Löschung: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Recht auf Widerspruch: Sie können aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, gegen die Erarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
- Recht auf Übertragbarkeit: Sie können die Daten, die Sie der AAA zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erlangen.

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten erforderlich sind, um die Meldung bearbeiten zu können. Sollten Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen oder verlangen, dass die Informationen über Sie gelöscht werden, kann die AAA Ihre personenbezogenen Daten dennoch aufbewahren und verwenden, soweit dies erforderlich ist, um beispielsweise gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Verteidigung von Ansprüchen.

Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der Commission Nationale pour la Protection des Données - CNPD mit Sitz in 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Esch-sur-Alzette – www.cnpd.public.lu einzureichen.

Um Ihre oben beschriebenen Rechte auszuüben und/oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten zu stellen, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden: dpo.aaa@secu.lu oder an die folgende Postadresse: Association d'assurance accident, 4 rue Mercier, L-2144 Luxembourg.